

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/2/19 90/08/0016

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.02.1991

#### Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

#### Norm

ASVG §67 Abs10 idF 1986/111;

#### Rechtssatz

§ 67 Abs 10 ASVG sanktioniert nur die Verletzung von Vertreterpflichten; Umständen, die in der "privaten" Vermögenssphäre liegen, dem Verhalten bei der Leitung anderer Unternehmen oder gar persönlichen Eigenschaften kommt daher Bedeutung nicht zu.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080016.X04

### Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$